

20.05.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. April 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.